AStA Zeitung

4.7.88

Nr. 7

Herausgegeben von der Studentenschaft der THD

Alternative Hochschule

Leserbrief 1

Sexualität und Pornographie

Leserbrief 2

BaFöG — was ist das?

Kurzmeldungen

Karlshof-Fete

Termine

VERANSTALTUNGEN

WAS WIL S

Mo. 4.7.

20 h. Köhlersaal: Film "Serkalo" v. Tarkowskij

Di. 5.7.

Beginn "Alternative Hochschule: Siehe Artikel in diesem Heft

Mi. 6.7.

18.15 47/053 : Vortragsr. FS Ch.: Prof. Bachmann: Probleme der Athmosphärenforschung

Do. 7.7.

20.h Audi Max : Stud. Filmkr.: Sie küssten und sie schlugen ihn, von Truffaut

20.h sefo, Wienerstr.78 : Veranstaltung Scheidungsfolgerecht

Fr. 8.7.

19.h Köhlersaal: Film:"Wie kam der Fußball nach Georgien?"

20.30 Schloßk. : "Two Steps", Jazz

ab 18.h : Karlshoffete

Sa. 9.7

21.h Schloßk. : Gernot Voltz,"Kopf Über Lang", Kabarett

15.h Bachstr. (Arh.) : Friedensfest

21.30 Goldene Krone : Slapshot: Funk+Soul

Mi. 13.7.

18.15 47/053 : Vortragsr. FS Ch.: Prof. Wendt, Ch. Verfahrenst. und Energiewandlung

Do. 14.7.

20.h Audi Max : Special Film Nacht vom Stud. Filmkreis

20.h Köhlersaal: Film Andrej Rubljow von Tarkowskij

Fr. 15.7

20.30 Schloßk.: Film:"Schrei aus der Stille"

Sa. 16.7.

20.30 Schloßk. : Jack O'Ryon, Blues, Jazz

achtung . Fr. 22.7 letzter Tag im Schloßkeller, Abschlußfest

Schloßkeller öffnet wieder zum Semesterbeginn, Mitte Oktober

Inhaltsverzeichnis

Seite 2 (diese):
Veranstaltungskalender

Seite 3:
Vorwort
Kurzmeldungen

Seite 4:
Leserbrief 1

Seite 5:
Leserbrief 2

Seite 6:
Alternative Hochschule

Seite 8:
Sexismus und Pornographie

Seite 12:
BaFöG - Was ist das?

Seite 14:
Karlshof-Fete

Impressum

Redaktion und V.i.S.d.P.
AStA der THD. Auflage 1250 Ex.
Erscheint alle 14 Tage während des Semesters.
Die AStA Zeitung ist Mitgl. d. Jungen Presse Hessen. Namentlich nicht gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Redaktion wieder.
Druck: AStA-Druckerei

Vorwort

Am Anfang war das Wort, doch lange vor dem Wort war das Vorwort, und es begann mit einer Entschuldigung +++ Wer es noch nicht gemerkt hat: die letzte Ausgabe der AStA-Zeitung ist ausgefallen. Aus gewöhnlich gut informierten Kreisen verlautet, sie sei ins Sommerloch gefallen. Die Redaktion gelobt Besserung und tut dies mit dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe +++ Ähem +++ Zunächst mal zum Thema Leserbriefe: Ab sofort behält sich die Redaktion vor, Leserbriefe zu kürzen oder gar nicht erst zu veröffentlichen. Was kein Hindernis sein soll, dennoch welche zu verfassen: Eine Auswahl auf den Seiten vier und fünf +++ "In dieser Woche findet wieder einmal die 'alternative Hochschule' statt". Jawohl, so ist es, und deshalb nebst der Titelseite ein Bericht auf Seite sechs +++ Die Redaktion schreibt nicht nur, sie liest auch, und ist dieses Mal besonders fündig geworden: Von Sexualität und Pornographie handelt der Artikel auf Seite acht. Ein "Muß" für alle, die mitreden und -handeln wollen +++ Und weil's eben so schön grundsätzlich war, geben wir gleich noch einen drauf: In "BAFöG - Was ist das?" ein ausführlicher, aber kompakter Abriß über das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Unser Tip: Wer noch mehr wissen will, kann im AStA die AStA-BAFöG-Broschüre abholen. Artikel auf Seite zwölf +++ Ab 13 werden Zahlen nicht mehr ausgeschrieben (eins, zwei, drei usw.), sondern in Ziffern dargestellt (13, 14 usw.). Das ist eine alte Setzer-Regel und wir halten uns daran. Also: Auf Seite 14 die Ankündigung der Karlshof-Fete. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Oder, nostalgischer: Kommet in Massen. +++ Viel Spaß beim Lesen und ein schönes Sommerwetter wünscht

die Redaktion.

Kurzmeldungen

Fachschaftsfeten im Schloßkeller

Alle Fachschaften, die im Schloßkeller eine Fete feiern wollen, vor allem, wenn es sich um Erstsemester-Feten im Oktober handelt, sollen sich möglichst früh an den Schloßkeller wenden, möglichst noch in diesem Semester. Ansonsten ist es dem Schloßkeller Team unmöglich, eine sinnvolle Terminplanung für den Oktober zu machen.

Tel.: 16 3117
Schloßkeller Sitzung: Mo ab 17.h

TAT-Förderpreis

Alle StudentInnen, die eine Studien-, Seminar-, Diplom- etc. Arbeit gemacht haben, die zur Entwicklung einer sozial gerechten und ökologisch verträglichen Wissenschaft und Technologie beitragen, können sich um den TAT-Förderpreis bewerben, der mit 2000 DM dotiert ist.
Der letzte Abgabetermin ist der **1.8.88.**
Die Unterlagen gibt es in den Büros des AStA, Altes Hauptgebäude und Mensa Lichtwiese.

LeserInnenbriefe

Leserbrief:
Betr.:Die Veröffentlichungen in den AStA Zeitungen bezüglich Rechtsextremismus und Studentenverbindungen

Ich möchte in diesem Brief Bezug nehmen auf die Artikel über den Rechtsextremismus, die in den AStA-Zeitungen 5 und 6 veröffentlicht wurden und dabei auch zu den Vorwürfen Stellung nehmen, die gegen Studentenverbindungen gerichtet worden sind.
Zunächst einmal: In vielen Punkten hat der AStA Recht, was das Verbindungsleben angeht. So ist es richtig, daß durch Erlernen bestimmter Benimmregeln die Mitglieder auf bestehende Konventionen vorbereitet werden sollen (z.B. Kleiderordnung), Frauen und Kriegsdienstverweigerer dürfen nicht in Deutsche Burschenschaften (was ich persönlich nicht gut finde), und es gibt leider auch einige Burschenschaften, die eine stark rechtsextreme Gesinnung vertreten.
Aber der AStA macht einen Fehler, wenn er alle Verbindungen, insbesondere Burschenschaften, Landsmannschaften, Corps usw. in einen Topf wirft. So gibt es (auch in Darmstadt) Verbindungen, die auch Frauen aufnehmen; nicht alle Verbindungen verpflichten
ihre Mitglieder zur Mensur, welche ich persönlich auch ablehne; und schließlich sind die Burschenschaften, welche nationalsozialistische Ansichten vertreten eine Minderheit. Die Mehrheit der Burschenschaften ist politisch liberal eingestellt. So hat z.B. die Burschenschaft Rheno-Markomannia in ihren Leitsätzen stehen:"Wir bekennen uns zur Vereinigung der europäischen Völker als einzigen Weg zur Sicherung unserer Zukunft". Wenn Verbindungen das Deutschlandlied in voller Länge singen, so hat dies nichts mit Nationalsozialismus zu tun. Die Gründe für das Singen sind vielfältig, und sie hier alle aufzuführen würde den Rahmen dieses Briefes sprengen. Ich bin aber grundsätzlich zur Diskussion mit dem AStA bereit.
Der Verfasser des AStA-Artikels macht einen weiteren Fehler: Er verwechselt Faschismus und Rechtsextremismus (=Nationalsozialismus). Letzterer bedeutet nämlich, daß eine bestimmte Rasse oder Nationalität höherwertig ist als Andere und daher auch mehr Rechte zugesprochen bekommt. Faschismus beinhaltet zunächst einmal nur das Führerprinzip mit darunter strengen hierarchischen Strukturen, d.h. die Politik wird nicht von unten, sondern von oben gemacht; und alle Untertanen müssen gehorchen. So kann Faschismus Nationalsozialistisch sein, er kann auch religiös motiviert sein. Das stalinistische System in der Sowjetunion war übrigens auch faschistisch. Die Herrschaftsstrukturen dort haben sich nach Stalins Tod übrigens nicht geändert; erst in jüngerer Zeit unternimmt Gorbatschow Versuche, das System umzustrukturieren.
Ich habe übrigens das Gefühl, daß die Verwechselung Faschismus - Rechtsextremismus sich wie ein roter Faden durch die ganze AStA-Zeitung zieht, insbesondere auch im Artikel über die FAP. An dieser Stelle möchte ich übrigens anmerken, daß ich es durchaus für sinnvoll halte, wenn ein Gesetzentwurf, rechtsextremen Gruppen keine Räume mehr zur Verfügung zu stellen, auf linksextreme Gruppen erweitert wird, da Extremismus in der Politik auf jeden Fall eine Beschneidung der Freiheit des Einzelnen beinhaltet, der dann ja zwanghaft die Vorgegebene Richtung vertreten muß.
Doch zurück zu den Studentenverbindungen. Den Vorwurf, Faschistisch zu sein, können sie sich nicht gefallen lassen. Die Entscheidungen werden demokratisch auf den Konventen gefällt, wobei alle Mitglieder der Aktivitas die gleiche Stimme haben; Alte Herren sind haben auf dem Aktiven-Konvent kein Stimmrecht.
Die Vertreter der Turnerschaft Merovingia (Leserbrief in der Zeitung Nr.6, Anm. der Red.) haben ja auch versucht, die Vorwürfe des AStA bezüglich Verbindungen zu entkräften. Leider haben sie den gleichen Fehler gemacht wie die Autoren der AStA-Zeitungsartikel; einen Fehler, den ich bis jetzt noch nicht erwähnt habe: Übermäßige Polemik. Wendungen wie z.B. "plumpe Stimmungsmacher", "dilettantische Recherchen" auf der einen bzw. "organisierte Besäufnisse", "rituell beigebrachte Degenverletzung" oder Sätze wie "Wie unterschiedlich und verschieden, kann sich ja wohl jede/r denken" auf der anderen Seite haben mit sachlicher Berichterstattung recht wenig zu tun und verhindern meiner Meinung nach auch die Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex. So konnte ich bei meinen Bundesbrüdern feststellen, daß die Bereitschaft, mit dem AStA zu diskutieren, nicht sonderlich hoch war, weil aufgrund des polemischen Stils seitens des AStA eine Diskussion mit dessen Vertretern für unmöglich gehalten wurde.
Daher möchte ich zum Schluß noch folgende Bitte an den AStA und auch an die Verbindungsstudenten richten, welche hoffentlich auch diesen Beitrag lesen:
Wenn ein so ernstes Thema wie Rechtsextremismus behandelt wird, so sollte dies stets nüchtern und sachlich geschehen; ansonsten haben die diesbezüglichen Beiträge nur sehr geringe Chancen, überhaupt ernst genommen zu werden.

Patrick Hollstein
Burschenschaft
Rheno-Markomannia

Stellungnahme der Redaktion:

Um uns nicht zu wiederholen, möchten wir nicht mehr zum Vorwurf Stellung beziehen, wir hätten falsche oder undifferenzierte Dinge über die Verbindungen berichtet. Die fraglichen AStA Zeitungen (Nr. 5 und Nr.6) sind in den AStA-Büros immer noch erhältlich.
Als wir die AStA-Zeitung zum Thema Rechtsextremismus geplant haben, sind wir von einer gewissen historischen Bildung ausgegangen, die heutzutage von jedem Deutschen und jeder Deutschen erwartet wird. Deshalb nahmen Artikel zur Geschichte (3.Reich und Nationalsozialismus) nur einen geringen Teil der AStA-Zeitung Nr.5 ein. Die auch in diesem Leserbrief auftauchende These, quasi jede Diktatur mit Führerprinzip sei faschistisch, zeugt aber in meinen Augen von ganz erhebliche Defiziten in der Auseinandersetzung mit der Geschichte. Wer aus der Geschichte nur gelernt hat, daß der Faschismus in Deutschland eine Diktatur mit Führerprinzip war und schreckliche Folgen in ganz Europa hatte, der hat zu wenig gelernt. Der Faschismus hat ganz bestimmte Wurzeln, er hat eine ganz bestimmte Ideologie. Es führen Wege zum Faschismus, die ganz andere sind, als die, die in der Sowjetunion zum Stalinismus führten. Und schließlich ist auch die Schrecklichkeit des Nationalsozialismus einmalig gewesen: Es ist schon ein Unterschied, ob ein Regime zur Machtsicherung foltert und mordet, oder ob Menschen wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Homosexualität und wegen geistiger Behinderung ermordet werden. Der Vergleich Faschismus-Stalinismus hinkt hinten und vorne. Wenn er doch so oft zu hören ist, so hat das bei einigen sicher nur den Grund, daß sie als ehrliche Demokraten beide Systeme ablehnen. Aber wie soll man denn gegen den Faschismus kämpfen, wenn man ihn so verkürzt definiert? Von vielen wird die Aussage Rechtsextrem = Linksextrem aber auch ganz bewußt eingesetzt, um bestimmte, eigentlich untrennbar mit dem Faschismus verbundene Phänomene wieder salonfähig zu machen. Auch der noch weitverbreitete Antikommunismus, der in diesem Zusammenhang immer wieder geäußert wird, und der fast jede marxistische Weltanschauung mit dem Hinweis auf östliche Diktaturen als antidemokratisch stempelt, hat übrigens auch historische Wurzeln. Und die liegen auch in unserer jüngeren Geschichte.

Leserbrief zu der AStA-Zeitung Nr. 6 vom 6.6.1988:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Redaktion zu dem Leserbrief in der AStA-Zeitung Nr. 6 und dem Artikel "Coburger Convent", möchte ich doch einmal dem "linksradikal-uninformierten" AStA auf die Sprünge helfen:

Ich halte es für mehr als vermessen, jemandem, der die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland - Das Lied der Deutschen (nicht Deutschlandlied!!) - singt, als Rechtsextremisten hinzustellen.

Erstens: Bedenkt man, daß das Lied der Deutschen im Jahre 1841 entstand, so zeigt sich insbesondere die erste Strophe in einem ganz anderen Licht.
Der Vers versteht sich als Forderung nach deutscher Einheit gegenüber partikularer Zersplitterung im Innern des damaligen deutschen Reiches, gegenüber dem Anachronismus fast noch unbegrenzter königlicher bis duodezstaatlicher Souveränität.
Die Lauterkeit der Vaterlandsliebe des Dichters Heinrich Hoffmann schloß für ihn eine Zweideutigkeit des literarisch sehr viel älteren Sprichwortes "Deutschland über alles" aus.

Zweitens: War es nicht der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert, der am 11.8.1922 das Lied der Deutschen erstmalig zur Nationalhymne erhob? Und zwar mit allen drei Strophen? Sollte man ihm nun Rechtsradikalismus vorwerfen?

Drittens: Der Briefwechsel zwischen dem Bundespräsidenten Heuss und dem Bundeskanzler Adenauer im Jahre 1952 weist das Lied der Deutschen eindeutig als Nationalhymne aus, wobei die dritte Strophe bei staatlichen Anlässen gesungen werden soll.
Das bedeutet, daß das Singen der Nationalhymne bei einer nichtstaatlichen Feier in allen drei Strophen zu erfolgen hat.

Diese Fakten sollten dem Uninformierten reichen, um in Zukunft nicht jeden, der die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland singt, des Rechtsradikalismus zu bezichtigen.

Für weitergehende Informationen stehe ich gerne bereit.

Volkmar Bluhm, Alsbach

Anmerkung der Redaktion:

Der Autor stellt die ursprüngliche Zielsetzung des Lieds der Deutschen richtig dar, übersieht aber leider völlig die Rolle des Dritten Reiches bei der Neuinterpretation der dritten Strophe. Unter dem Licht des zweiten Weltkrieges erscheinen die Worte "Deutschland, Deutschland über alles" als Machtanspruch der Naziherrschaft. Wer diese Bedeutung bewußt oder unbewußt ignoriert, verhöhnt diejenigen, die unter dem Dritten Reich und seinen Greueln gelitten haben und setzt sich dem Verdacht aus, diese Zeiten wieder "herbeisingen" zu wollen.

Andreas Zeller

Liebe Leute,
damit Ihr endgültig in Begeisterungsstürme verfallt und gar nicht mehr wißt, was ihr drucken sollt:
Ein Leserbrief!

Regelmäßig zur Konventswahl weisen linke studentische Gruppen darauf hin, daß die Vertreter der rechten studentischen Gruppen selten oder schlecht vorbereitet zu den Ausschußsitzungen kommen würden. Ein Skandal müßte man meinen. Am 15.6.88 saß ich nun erstmals als studentischer Vertreter im Ausschuß für Organisation, Forschung und Fragen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Vielleicht hatte ich als Vertreter des ÖDS, noch eine zu hohe Meinung von der Gruppenuniversität und der studentischen Mitverwaltung, ich hatte mich so gut ich konnte, vorbereitet. Auf der Tagesordnung stand unter anderem eine ausführliche Diskussion über das "Graduirtenkolleg", einer neuen Art der Doktorantenförderung aus dem Hause Möllemann. Leider lieferte der Vertreter der studentischen Linken im Ausschuß hierzu keine Diskussionsbeiträge, er war nämlich gar nicht erschienen. So blieb es leider mir allein überlassen, einige Fragen zu stellen bzw. erfreut zu bemerken, daß einige Professoren selbst wichtige Fragen auch zur Wahrung studentischer Interessen stellten.
Vielleicht hat die Linke ihre Mitarbeit in den Ausschüssen aus Frustration aufgegeben, vielleicht hat sie zum Graduirtenkolleg nichts zu sagen, vielleicht führt ASTA-AGRESSIV zu AUSSCHUSSARBEIT PASSIV, vielleicht war es eine einmalige Ausnahme?
Letzteres scheint wohl nicht der Fall zu sein, zum Schluß der Ausschußsitzung teilte der Vizepräsident mit, die Umweltarbeitsgruppe habe ihre Arbeit noch nicht aufnehmen können, da die Studenten keine Vertreter benannt haben. Mitte Mai hatte der Vize alle studentischen Konventsgruppen gebeten, sich auf insgesamt 2 studentische Vertreter zu einigen. Man teilte mir mit, daß die GAFFA als Antragssteller und der RCDS als stärkste Fraktion die 2 Vertreter stellen würden. Vier Wochen lang ist nichts geschehen. Leider hat man wohl vergessen, dies auch dem Vizepräsidenten mitzuteilen.

Mein Fazit: Die studentische Zusammenarbeit in den TH Gremien muß verbessert werden. Man könnte ein monatliches Konvents-, Senats- und Ausschußplenum einrichten, um allen Studentinnen und Studenten, Fachschaften und Gruppen die Mitverwaltung transparenter zu machen. Hier könnten jeweils die studentischen Vertreterinnen und Vertreter von den letzten Sitzungen berichten, gegebenenfalls könnte man ein weiteres Vorgehen absprechen. Vielleicht wäre hierzu im Rahmen des Fachschaftenplenums Platz.

P.S.: Wer mehr über das Graduirtenkolleg wissen will, kann mich im Rahmen des ÖDS-Treffs erreichen, Dienstags 17.10h in 11/110, oder fragt bei der Fachschaft Mathematik, bei der ich mich für die ausführlichen Infos recht herzlich bedanke.

Markus Zickwolff (für die ÖDS im ständigen AusschußII und im Senat)

Anmerkung der Redaktion:

Zu dem Vorschlag eines regelmäßigen Gremien-Plenums nur eine (alte) Ergänzung: Alle Student/inn/en, die in Gremien aktiv sind, können in der AStA-Zeitung wichtige Sachen die anliegen veröffentlichen. Dabei ist es für uns nicht von Bedeutung ob dies ein/e Rechte/r oder ein/e Linke/r ist. Ein entsprechender Aufruf von uns an die Vertreter/innen vor 2 Semestern wurde allerdings nur von einem Ausschußmitglied befolgt, eine weitere hat sich wenigstens mal gemeldet. Dieser Vorschlag steht von unserer Seite selbstverständlich immer noch, ist aber natürlich nur als Ergänzung, nicht als Ersatz zu Markus' Vorschlag zu verstehen.

UNS ERREICHTEN NOCH MEHR LESERBRIEFE, VOR ALLEM AUS STUDENTENVERBINDUNGSKREISEN, ZUM THEMA KORPORATIONEN; COBURGER CONVENT ETC: AUS PLATZGRÜNDEN DRUCKEN WIR NICHT ALLE AB; ZUMAL ES JA AUCH NOCH ANDERE WICHTIGE THEMEN GIBT: WIR EMPFEHLEN ALLEN DARMSTÄDTER KORPORATIONEN, SELBER INHALTLICH AN DIE ÖFFENTLICHKEIT ZU TRETEN, ES IST SICHER ZUVIEL VON UNS ERWARTET, ALS ZENTRALORGAN DER STUDENTENVERBINDUNGEN ZU DIENEN. (DIE RED.)

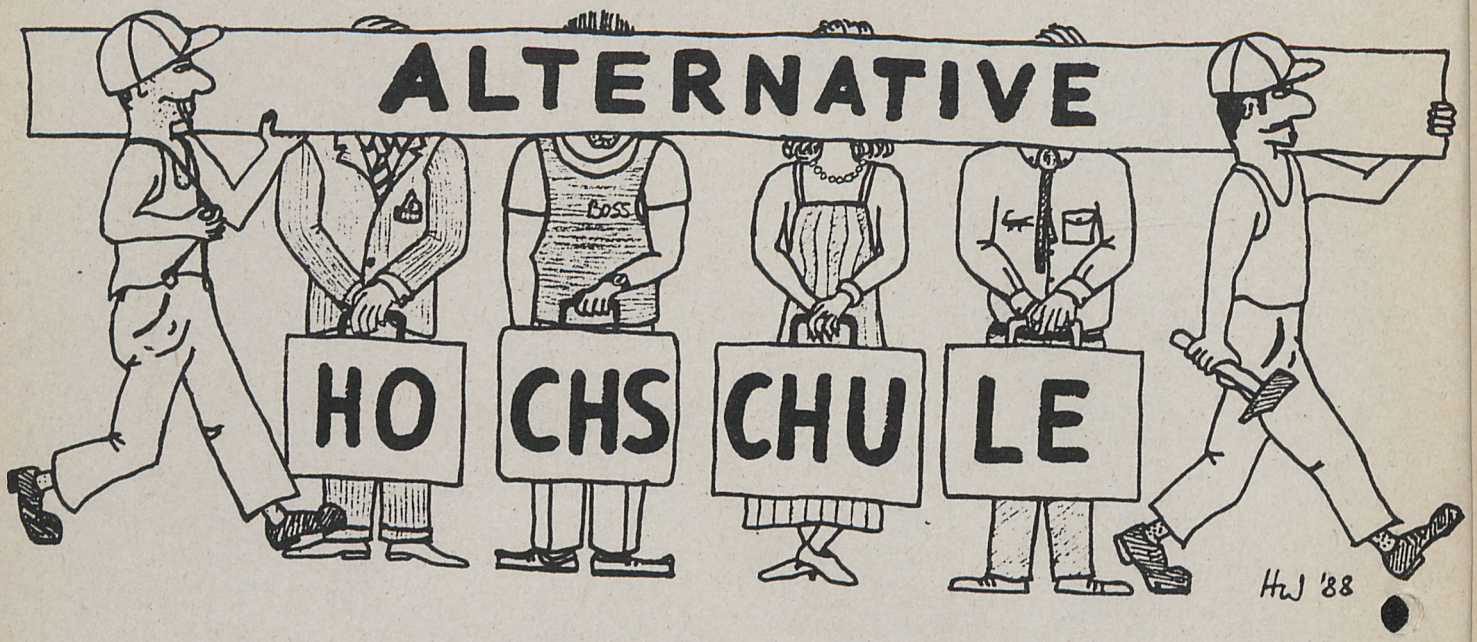

In dieser Woche findet wieder einmal die "alternative Hochschule" statt. Grundgedanke dieser Veranstaltung ist der bestehende Widerspruch der freien Forschung und Lehre einerseits und der doch sehr starken Abhängigkeit von der Industrie andererseits. StudentInnen werden nicht mehr auf eine kritische Haltung zur Wissenschaft erzogen, sondern durch Prüfungen und Leistungsdruck für das spätere Berufsleben brauchbar gemacht.
Mit der "alternativen Hochschule" wollen wir aufzeigen, das es auch anders geht. Die "alternative Hochschule" ist eine Aufforderung an die Hochschule sich Initiativen und sozialen Bewegungen zu öffnen, die zum Teil Themenfelder bearbeiten, die von den Hochschulen und Universitäten außer Acht gelassen werden.
Während der Veranstaltungswoche vom 5. bis 8.Juli wird die "alternative Hochschule" in drei Teilen durchgeführt. Zum ersten werden abends um 20.00h Vorträge mit anschließenden Diskussionen in Raum 11/23 stattfinden. Themen sind hier die Sozialverträgliche Technikgestaltung in der Hochschulausbildung, die Wissenschaftskritik der Studentenbewegung, die möglichen Folgen einer atomaren Katastrophe in Biblis und der Auswirkung auf Darmstadt, sowie eine Diskussion über Gefahren die durch den Gebrauch von Fachsprachen entstehen können.
Im zweiten Teil laden Darmstädter Initiativen ein sich über deren Aufgabengebiete zu informieren, mit ihnen zu diskutieren und mitzumachen. Unter anderen nehmen folgenden Gruppen diese Möglichkeit war: die AIDS-Hilfe, Kriegsdienstverweigerer, TAT, Frauenreferat, amnesty international ... .
Weiterhin wird die gesammte Woche über eine Austellung versschiedener Gruppen zu sehen sein, die im Erdgeschoß des alten Hauptgebäudes stehen wird.
Abgerundet wird das gesammte Programm durch ein Kulturcafé im Rahmen der Ausstellung und einem Abschlußfest mit dem Kabaretisten Gernot Voltz am Samstag im Schloßkeller.
Wenn du noch kein Programmheft haben solltest, diese liegen vor den AStA-Büros aus. Wir hoffen dich auf den Veranstaltungen begrüssen zu können.

Norbert Müller

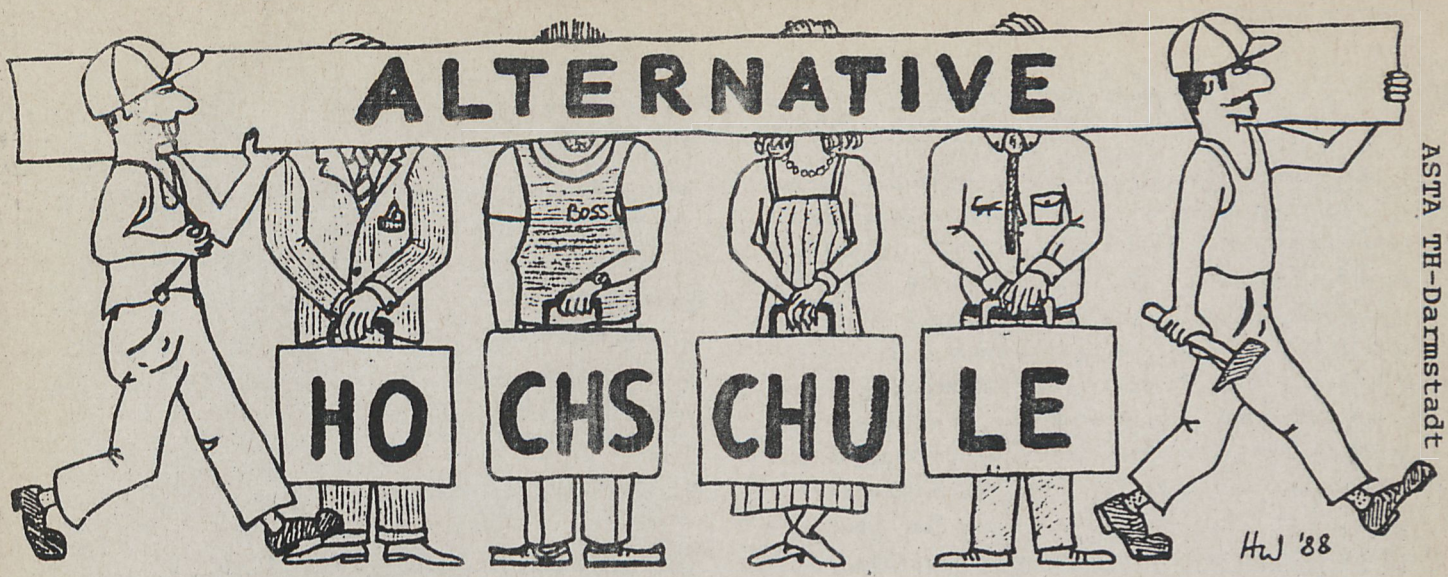

ASTA TH-Darmstadt

5.7. – 8.7.88

Altes Hauptgebäude der TH Darmstadt, Hochschulstr. 1

Darmstädter Initiativen stellen sich vor

Workshops und Informationen

Vorträge und Diskussionen

DIENSTAG, 5.7.88

"Sozialverträgliche Technikgestaltung in der Hochschulausbildung"
Dr. J. Wildt, Bielefeld

MITTWOCH, 6.7.88

"Die Wissenschaftskritik der Studentenbewegung, Ansätze und Folgen"
Prof. Jürgen Klüver, Essen

DONNERSTAG, 7.7.88

Atomkatastrophe in Biblis...und Darmstadt?
Film, Simulationsstudie,
Podiumsdiskussion mit:
Darmstädter Initiative für die Abschaltung aller Atomanlagen
Christian Küppers, Öko-Institut Darmstadt
Eva-Maria Krüger, stellv. Landrätin des Kreises Bergstr.

FREITAG, 8.7.88

Fachsprachen, gefährliches Hilfsmittel
Podiumsdiskussion mit:
- Prof. Hoberg, Sprachwissenschaftler
- Frau Kretschmar, Fachjournalistin
- Prof. Wille, Mathematiker
- Prof. Podlech, Jurist

alle Veranstaltungen um 20.Uhr im Raum 11/23

Mittwoch 6.7.88

14.h Treff Angepasste Technologie:"Ganzheitliche Ingenieurausbildung"
14.h Verkehrsclub Deutschland:"Arbeit und Inhalte"
16.h Aids Hilfe
16.h DFG/VK - SOdZdl:"Reservisten Verweigern"
16.h Fahrradwerkstatt
18.h Bunte Hilfe: "Knast Weiterstadt"
18.h Technologietransfer und Imp.

Donnerstag, 7.7.88

16.h SOVT - Institut für sozialverträgliche Technologie
16.h Frauenreferat"Gentech."
18.h Partnerschaftsverein Ciudad Sandino: Video über Nicaragua
18.h Treff Ang. Technologie: "Untertagedeponie Herfa-Neurode"

Freitag, 8.7.88

14.h Frauenreferat:"EDV-Frauen"
16.h Robin Wood:"Strom,Macht, Wald, Kaputt."
18.h Antifaschistisches Bündnis: Video und Diskussion über Rechtsextremismus

Achtung, neu → 16.h Schwulen- und Lesbengruppe

Alle im Erdgeschoß altes Hauptgebäude

Ausstellungen

DFG/VK
Bunte-Hilfe
Robin Wood - DIFA
Antifaschistisches Bündnis
Frauenreferat (PorNo)
Amnesty International
ATES-Werkhof

Abschluß Fest

Kabarett:
Gernot Voltz :
"Kopf über lang"
Sa 9.7. 21h Schloßkeller

Sexualität und Pornographie

Mit der Sexualität tut man/frau sich schwer in unseren Breiten. Geprägt durch den jahrhundertewährenden Kampf der Christen für Keuschheit und Askese, der durch die Kirchen ständig vorgelebten Geringschätzung der Frau und die Reduzierung der Sexualität auf die Funktion der Fortpflanzung, sucht man/frau seit dem Zweiten Weltkrieg der daraus entstandenden Verbindung von Sexualität und Schuld zu entgehen. Mit schwindendem Einfluß der sexualmoralischen Autorität der Kirchen setzt ab dieser Zeit ein Ende des rigiden Sexualfunktionalismus und eine teilweise sexuelle Liberalisierung ein. Die spießige Doppelmoral der 50er Jahre, in denen noch nicht einmal ein Unterrock gezeigt werden durfte, und der Begriff der Unzucht beherrschten die Gedanken aller kirchlichen, konservativen oder sonstigen Moralisten, die keinerlei Darstellung von Geschlechtlichkeit als Selbstzweck duldeten. Mit der Entwicklung der Pille und dem Versuch der Emanzipation der Gesellschaft aus autoritären Strukturen gelang über die 60er Jahre mit ihren Aufklärungsfilmen a la Oswald Kolle, die Sexualität, Partnerschaft und sexuelle Probleme in den Mittelpunkt stellen, in den 70er Jahren ein Ansatz vom Ende der sexuellen Verklemmung und Verdrängung.

Beseelt von der Hoffnung auf Liberalisierung und Selbstbestimmung der Gesellschaft, wagte man/frau mit optimistischem Fortschrittsglauben Sexualität neu zu definieren und mit allen Bekenntnissen einer neuen Gesellschaft mit neuem gleichberechtigten Bewußtsein auszustatten. Man/frau glaubte. würde die Repression von der Sexualität genommen, würde sie sich frei, schön und gleichberechtigt entwickeln können. Sexuelle Perversionen wie Sadismus, Masochismus, Pädophilie, Sodomie und andere würden der Vergangenheit angehören, da jede/r nun die Möglichkeit habe, sich "normal" sexuell zu entwickeln und zu betätigen.

Auf diesem geistigen Boden entstand 1974 der christlich-sozial-liberale Kompromiß: der § 184 Strafgesetzbuch, der die Pornographie zum Thema hat. Im § 184 StGB, der sich in zwei Bereiche unterteilt, wird im Abs. 1 und 2 die sog. weiche oder einfache Pornographie mit der Begründung des Interesses für den Jugendschutz und der nichtgewollten Konfrontation eingeschränkt. Abs. 3 behandelt die sog. harte Pornographie:

Wer pornographische Schriften, die Gewalttäigkeiten, den sexuellen Mißbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben,

1. verbreitet

2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder

3. herstellt, bezieht, liefert (...)

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Soweit das Strafrecht.

"Gesetzgeberisches Motiv war dabei die Erwägung, daß angesichts des Fehlens wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse über die Möglichkeit schädlicher Auswirkung der Pornographie die Freiheit des erwachsenen Bürgers, selbst zu bestimmen, was er lesen will, solange Vorrang hat, als die Ermöglichung dieser Selbstbestimmung nicht ernstzunehmnder Gefahren für andere Rechtsgüter schafft." (Schönke/Schröder, StGB-Kommentar, § 184, Rn. 1). Nach juristischen Gesichtspunkten wird Pornographie in folgender Art und Weise definiert: Eine Darstellung ist pornographisch, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse an sexuellen Dingen abzielt. In diesem Zusammenhang wird auch von der Absolutierung sexuellen Lustgewinns, die Entmenschlichung der Sexualität und die Degradierung des Menschen zum bloßen (auswechselbaren) Objekt der geschlechtlichen Begierde gesprochen. Anders dagegen im Sonderausschuß zum § 184 StGB, der unter Pornographie Darstellungen verstand, die 1. zum Ausdruck bringen, daß sie ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung eines sexuellen Reizes abzielen und dabei 2. die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstandes eindeutig überschreiten. Diese Definition ist schon damals von verschiedenen Seiten kritisiert worden, da sie mit normativen Begriffen der "allgemeinen Wertvorstellungen" und des "sexuellen Anstandes" viel zu unbestimmt sei (ausführlicher s. o., Rn. 4). An dieser Stelle werden dann zum ersten Mal die Bereiche Kunst und Pornographie miteinander konfrontiert, die sich einander nur ausschließen können. Begrifflich klar voneinander

zu trennen, ist es in der Praxis doch recht schwierig, objektive Maßstäbe zu setzen. Einig darin, daß nur die Darstellung des Nackten und Geschlechtlichen keine Pornographie darstellt, wird es doch umso schwieriger, wenn der "soziale Wert" der Rahmenhandlung oder des geistigen Umfeldes betrachtet oder bewertet wird. Einfacher ist es da schon bei der "harten" Pornographie. Erweitert um die Elemente der Gewalttätigkeit, des sexuellen Mißbrauchs von Kindern oder sexuellen Handlungen von Menschen mit Tieren, ist die Verbreitung (auch für Erwachsene) schlichtweg verboten.

Die Liberalisierung der Gesetze, die in Einklang stehen sollte mit der Befreiung der Sexualität vom "Muff von 1000 Jahren" erweist sich im Rückblick der letzten 15 Jahre als ein Schuß nach hinten. Während einerseits eine "offenere" Sexualität keineswegs zum partnerschaftlicheren Beziehungsleben führte, da die Herrschaftsstrukturen weder in der Gesellschaft geschweige denn im zwischenmenschlichen Bereich aufgehoben wurden, explodierte mit der Lockerung der strafrechtlichen Normen der Pornomarkt. Die Pornoindustrie produziert in offener Manier nicht nur weiter die gängigen Herrschaftsbilder von Macht, Aggression, Gewalt und Geld, sie vermittelt auch ein "Traum"-bild von Sexualität, das in dem intimen partnerschaftlichen Zusammensein fehl am Platze ist. Die Fiktion der unerschöpflichen Potenz des Mannes und der unermüdlichen Hingabebereitschaft der Frau ließ eine Sexualität entstehen, die dem Hochleistungssport nicht unähnlich ist. Kombiniert mit immer stärkeren, provozierenderen Reizen wird das Individuum reduziert zum Lustobjekt, zur Sache. Zum anderen ist die Entwicklung der Pornoindustrie als Wirtschaftsfaktor, zum bedeutenden Industriezweig zu betrachten. Schon heute machen nahezu 1000 Sex-Shops und 4500 Videotheken rd. 850 Mio. DM Umsatz im Jahr, 1985 wurden ca. 500.000 Video-Pornos verkauft. Untersuchungen haben ergeben, daß die Pornos immer gewalttätiger und brutaler werden, schon hört man/frau auch in Deutschland von sog. Snuff-Filmen, in denen die Darstellerinnen im Laufe des Filmes auf die widerwärtigste Art und Weise drangsaliert und ermordet werden. Verbrechen nach Vorbildern von Porno-Filmen und -Büchern werden häufiger, der Zusammenhang von gewalttätiger Sexualität wird immer offensichtlicher. Auch hier haben Untersuchungen ergeben, daß häufiges Sehen von gewalttätigen Pornos die Hemmschwelle und den Widerwillen senkt und damit gesellschaftsfähiger wird.

In diese Entwicklung von Pornographie und Sexualität platzt nun das von Alice Schwarzer vorgelegte Anti-PorNO-Gesetz. Zum besseren Verständnis und weil die meisten das Gesetz nicht im Detail kennen, hier der Wortlaut der Generalklausel, der Definition und der Anspruchsgrundlage:

§ 1 Generalklausel

Wer Frauen oder Mädchen durch Herstellung, Verbreitung oder Öffentlichmachung von Pornographie in ihrem Recht auf Würde und Freiheit, körperliche Unversehrtheit oder Leben verletzt, ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens und zur Unterlassung verpflichtet.

§ 2 Definition von Pornographie

Pornographie ist die verharmlosende oder verherrlichende, deutlich erniedrigende sexuelle Darstellung von Frauen oder Mädchen in Bildern und/oder Worten, die eines oder mehrere der folgenden Elemente enthält:

1. die als Sexualobjekt dargestellten Frauen/Mädchen genießen Erniedrigung, Verletzung oder Schmerz;

2. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden vergewaltigt- vaginal, anal oder oral;

3. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden von Tieren oder Gegenständen penetriert - in Vagina oder After;

4. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen sind gefesselt, geschlagen, verletzt, mißhandelt, verstümmelt, zerstückelt oder auf andere Weise Opfer von Zwang und Gewalt.

Die Verbreitung, Sammlung oder Öffentlichmachung von Pornographie im Sinne der Abs. 1 - 4 ist nur dann zulässig, wenn sie eindeutig wissenschaftlichen oder eindeutig gesellschaftskritischen Zwecken dient. Die Herstellung von Pornographie ist auch in diesem Falle unzulässig.

§ 3 Anspruchsberechtigung

1. Jede Frau (jedes Mädchen), die mit einer pornographischen Darstellung konfrontiert ist, ist berechtigt, ihre Rechte nach § 1 im eigenen Namen geltend zu machen. Der Schadnesersatz umfaßt den Anspruch auf Ersatz materieller und immaterieller Schäden.

2. Das gleiche Recht haben alle Vereine, Verbände oder Institutionen, die sich als juristische Personen konstituiert und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen/Mädchen zur ihrem programmatischen oder satzungsgemäßen Ziel erklärt haben.

3. Jede Frau (jedes Mädchen), die als "Darstellerin" bei der Herstellung von Pornographie in ihrem Recht auf Würde, Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit verletzt ist, ist berechtigt, gegen die Verantwortlichen Ansprüche im Sinne dieses Gesetzes zu machen.

Des weiteren wird zur Unterlassung und zu Schadensersatz verpflichtet, wer Frauen nach § 4 (...) zu pornographischen Darstellungen bzw. diese in pornographischem Zusammenhang bringt; nach § 5 sie der Wahrnehmung aussetzt und nach § 6 sie aufgrund des Konsums in ihrem Recht auf Würde, Leben usw. verletzt.

In der Begründung (Emma 12/87) und bei anderen Gelegeneheiten betont Alice Schwarzer, daß sie aus vielfältigen Erfahrungen gelernt habe. Der Stern-Prozeß 1978 stellt dabei einen Meilenstein dar. War doch die engagierte Feministin mit anderen klagenden Frauen, die gegen sexistische und pornographische Titelbilder des Stern zu Felde zogen, von dem Gericht an den Gesetzgeber verwiesen worden, da ihnen die juristische Anspruchsgrundlage fehlte, um ihre Forderungen durchzusetzen. Des weiteren wollte A. Schwarzer das von Emma herausgegebene Buch von Andrea Dworkin "Pornographie" an den Mann bzw. an die Frau bringen. Das von A. Dworkin schon vor nunmehr sieben Jahren veröffentlichte Buch war ein Stein des Anstoßes bei amerikanisch-feministischen Umtrieben zur Eindämmung der Pornographie. Die deutsche Anti-PorNO-Aktion baut auf diesen Erfahrungen auf, wobei sich unweigerlich die Frage stellt, warum A. Schwarzer dabei nichts dazugelernt hat. Die uns vorliegende Gesetzesvorlage ist eine auf das deutsche Zivilrecht übertragene Form der US-amerikanischen Fassung.

Das Gesetz ist wie schon erwähnt ein zivilrechtliches, d. h. der Erfolg dieses Gesetzes würde auf Schadensersatz und Unterlassung lauten, aber nicht wie landauf und -ab angenommen ein Verbot von Pornographie. Des weiteren ist in der Emma-Vorlage Pornographie im § 2 durch die Verknüpfung des ersten Satzes mit der Aufzählung (..und/oder Worten, die eines oder mehrere der folgenden Elemente enthält: ...) auf eine solche Art und Weise definiert, daß nur eine Klage bei sog. harten Pornos möglich wäre. Die sind allerdings schon nach § 184 Abs. 3 StGB verboten... Womit auch der Wunsch von A. Schwarzer, daß sie gegen sexistische Zeitschriften-Titelbilder vorgehen kann, nicht in Erfüllung gehen kann. Also, kein Gesetz für den Kampf gegen den täglichen Sexismus, für eine Welt in Freiheit und Würde für Frauen.

Man/frau muß sich dessen bewußt sein, daß abgesehen von der praktischen Durchsetzung (wie hoch ist der Wert der Würde oder eine Verletzung derer in Geld anzusehen?) erstens die Gerichte mehrheitlich von männlichen Jursiten besetzt sind. Männer, die auch nach A. Schwarzer Verständnis ein Teil des Herrschaftsapparates sind, Juristen, die sowieso, weil systemimmanent, grundsätzlich ganz andere Anliegen als klagende Frauen haben. Zweitens, daß A. Schwarzer mit dieser Gesetzesvorlage nur die Symptome der verqueren männlichen Sexualität kritisiert, aber nicht an die Ursachen dieser geht, d. h. ihre Kritik geht nicht in die männliche Gesellschaft hinein, um Pornographie lächerlich zu machen, zu entlarven und diese öffentlich zu machen. Drittens, gerade die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten haben gezeigt, wohin Verbote führen können. Nämlich zu dem Verschwinden der Pornographie in den Untergrund und sie damit weiter unzugänglich zu machen. Der spießigen Doppelmoral wird dadurch weiter Nahrung gegeben und die Anfänge von selbstbewußter Sexualität von Frauen aufs neue behindert und eingeschränkt.

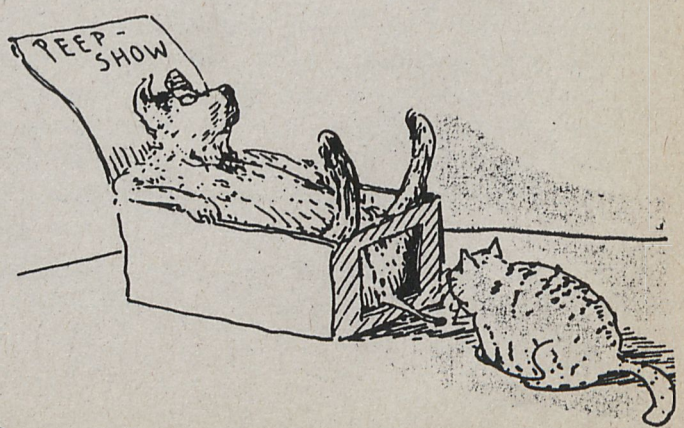

Das Resultat: Die Aktion macht sich dadurch verdient, daß sie eine öffentliche Diskusion möglich macht, obwohl A. Schwarzer hiermit den Konservativen ermöglicht, die Thematik selbst zu besetzen und für ihre Zwecke neu zu formen. Frau Süßmuth hat sich des Gesetzes angenommen, sie möchte nach ihrer Aussage das strafrechtliche Moment verschärfend überarbeiten und bei dem zivilrechtlichen Gesetz von Emma "das eine oder andere" ändern. Ein Gesetz ist auf alle Fälle abzulehnen, da eine gesellschaftliche Veränderung unmöglich durch gesetzliche Normen diktiert werden kann. Veränderung findet dort statt, wo Frauen/Mädchen mit ihren Freunden, Männern, Brüdern, Vätern, Söhnen usw. die Diskussion führen. Die politische Voraussetzung für eine gleichberechtigte partnerschaftliche Gesellschaft muß vom Staat geschaffen werden, aber keine gesetzlichen Grundlagen, die die Selbstbestimmung von Frauen in die Hände von Juristen legt.

Bettina Stier

Entnommen der StudentInnenzeitung
"Heidelberger Blätter"

BaFöG — was ist das?

Wer studieren will, braucht neben den erforderlichen intellektuellen Fähigkeiten vor allem eines - Geld. Aus der Tatsache, daß beide Voraussetzungen bei potentiellen Student/inn/en nicht unbedingt gleichermaßen erfüllt sind, hat der Bundestag die Konsequenz gezogen, daß weniger begüterte Student/inn/en eine staatliche Unterstützung erhalten sollen. Vor nunmehr 17 Jahren, am 26. August 1971, hat die damalige sozialliberale Koalition das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) beschlossen. Ein wesentliches Ziel des Gesetzes war, auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein Studium zu ermöglichen, das deren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Wenn auch eine ihrem Bevölkerungsanteil entsprechende Quote von Student/inn/en aus diesen Gruppen nicht erreicht wurde, so konnte doch durch eine kräftige Steigerung dieser Zahl zumindest ein relevanter Teilerfolg erzielt werden. Verschwiegen werden soll aber auch nicht, daß bereits damals durch mangelhafte Anpassung der Förderungssätze an den realen Bedarf sowie durch die spätere Einführung eines Teildarlehens eine den tatsächlichen Erfordernissen gerecht werdende Lösung nicht geschaffen wurde. Im Vergleich zur heutigen Situation bestand aber dennoch eine unumstrittene bessere Regelung.

Die gegenwärtige Situation

Eine der ersten Taten der Wende-Regierung Kohl/Genscher/Zimmermann war der im Dezember 82 beschlossene Bafög-Kahlschlag ab August 1983: Gegen die Stimmen der SPD wurde von ihr das Schüler/innen-Bafög fast völlig abgeschafft, das Student/inn/en-Bafög auf Volldarlehen umgestellt. Damit startete die Rechtsregierung auch im Bildungsbereich ihren Marsch zurück in die 50er Jahre.

Die Absicht ist klar: Noch weniger Kinder aus einkommensschwachen Familien als bisher sollen weiterführende Schulen besuchen und/oder studieren können. Arbeiterkinder, die trotzdem studieren, beenden ihr Studium mit einem riesigen Schuldenbetrag (über DM 40.000,-- bei einem vollgeförderten Studium), und das angesichts immer unsicherer werdender Berufsaussichten. Unter dem Deckmantel der "leeren Kassen" will die CDU ihr Ziel erreiche, höhere Bildung wieder zum aus-schließlichen Privileg der Kinder reicher Eltern zu machen. Die Hochschulen sollen einer kleinen "Elite" vorbehalten bleiben, für die es dann später auch wieder genug "angemessene Stellen" gibt.

Die Folgen sind deutlich zu sehen: Von 1982-1986 sank der Anteil der durch Bafög geförderten Student/inn/en um 16 %. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil von Student/inn/en aus einfachen sozialen Schichten im gleichen Maße ab wie er bei Student/inn/en aus der höchsten sozialen Herkunftsgruppe stieg; die Zahl der Studienanfängerinnen sank um 7 %.
Dazu kommt, daß die gegenwärtige Förderungshöchstsätze in keiner Weise den realen Bedürfnissen der Student/inn/en entsprechen. Die Bedarfssätze für Studierende, die bis 1982 um 240.- DM stiegen, wurden seitdem nur um 50,-- DM erhöht und liegen 215,-- DM unter dem vom Deutschen Studentenwerk errechneten Bedarf.
Nur am Rande bemerkt sei der Hinweis, daß die konservative Offensive gegen den Sozialstaat sich aber nicht nur auf's Bafög beschränkt, sondern auch zu einem massiven Abbau von anderen Sozialleistungen (z.B. Kindergeld, Wohngeld, Renten, Arbeitslosenunterstützung usw.) führt. Ihr gegenüber stehen verstärkte Subventionen für Großkonzerne, steigende Rüstungsausgaben und Steuererleichterungen für Besserverdienende.

Dennoch: Antrag stellen!

Laß Dich aber durch diese Ausführungen nicht entmutigen, sondern stell trotzdem einen Antrag auf Bafög. Du bekommst das Geld jetzt, wo Du es brauchst, und wer weiß, was bis zum Rückzahlungstermin alles passiert. Eventuell streicht eine vernünftige Regierung einfach Deine Schulden. Wir wollen Dir hier die doch recht komplizierte Bafög-Problematik kurz erläutern. Wenn Du Fragen hast, wende Dich an die Bafög-Beratung.

. Wichtig ist auch, bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten nicht gleich aufzugeben, sondern sich genau zu informieren und nicht locker zu lassen !

- Wenn Du den Antrag bis zum 30.04. abgibst, bekommst Du rückwirkend ab 01.04. Bafög. Die erforderlichen Formblätter erhälst Du an der Pforte des Studentenwerks, Marstallhof 1. Notfalls reicht zunächst ein formloser Antrag, in dem Du angibst, daß Du die erforderlichen Unterlagen unverzüglich nachreichen wirst.
- Leg Dir von Deinem gesamten Schriftverkehr mit dem Bafög-Amt einen Ordner an, in dem Du Kopien von allen Schreiben, Notizen von Gesprächen und Telefonaten aufbewahrst. Dies mag sehr bürokratisch klingen, aber ein solcher Ordner kann bei allen Auseinandersetzungen mit dem Amt später einmal Gold wert sein.
- Stell vom ersten Semester an den Antrag. Du wirst nur für einen bestimmten Ausbildungsgang gefördert, nicht für eine bestimmte Zeit (so wird z.B. ein/e Jurist/in nur bis zum 9. Semester und nicht 9 Semester lang gefördert). Wenn du also erst im 2. Semester beantragst, so gehen Dir die Leistungen des 1. Semesters unwiderruflich verloren. Falsch wäre auch, auf eine Antragstellung zu verzichten, weil Du Dir noch nicht im klaren bist, ob das von Dir belegte Studienfach das Fach Deiner Wahl ist. Entscheidest Du Dich nach ein paar Semestern für ein anderes Fach, so ist dies ein Fachrichtungswechsel im Sinne des Bafög, vollkommen unabhängig davon, ob Du für die ersten Semester Bafög erhalten hast oder nicht. -Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur ersten Zahlung dürfen nicht mehr als 10 Wochen vergehen. Wenn Du in diesem Zeitraum kein Geld erhalten hast, kannst du beim Bafög-Amt einen Antrag auf Abschlagszahlung stellen. -Zur Berechnung des Förderungsbetrages wird das Einkommen der Eltern von vor 2 Jahren zugrunde gelegt. Falls das momentane Einkommen niedriger ist (z.B. wegen Arbeitslosigkeit), kannst Du einen Antrag auf Berechnung nach dem aktuellen Einkommen stellen. Wenn Du vor Beginn des Studiums bereits eine Ausbildung abgeschlossen hast und/oder längere Zeit gearbeitet hast, besteht evtl. die Möglichkeit, daß Du elternunabhängig gefördert wirst. In der Regel mußt Du aber nachweisen, daß Deine Eltern ihre Unterhaltspflicht bereits erfüllt haben. -Grundsätzlich gilt: Wenn Du Fragen hast, klär diese erst, bevor Du dem Bafög-Amt etwas Schriftliches schickst. Information ist alles! Immer wieder werden Anträge abgelehnt, weil die Leute falsch oder überhaupt nicht informiert waren. Informationen bekommst Du vom Studentenwerk. Natürlich stehen wir Dir ebenfalls mit unserer Bafög-Beratung zur Verfügung.

Tips bei speziellen Bafög-Problemen

1. Weiterförderung: Über die Ausbildungsförderung wird in der Regel für ein Jahr (Bewilligungszeitraum) entschieden. Für die Weiterförderung mußt Du einen Wiederholungsantrag stellen. Wenn der Antrag ordnungsgemäß 2 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt wird, muß die Förderung ohne Unterbrechung gewährleistet werden. 2.Leistungsnachweis: In den ersten

Semestern wird man ohne besonderen Leistungsnachweis gefördert. Am Ende des 4. Semesters (bei manchen Studiengängen schon nach Ende des 3. Semesters) mußt Du jedoch dem Bafög-Amt das berüchtigte Formblatt 5 vorlegen, auf dem die Universität bestätigen muß, daß alle Leistungen, die üblicherweise bis zum Ende dieses Semesters zu erbringen sind, auch von Dir erbracht worden sind. Welche Leistungen dies nun genau sind, ist von Fach zu Fach verschieden, deshalb sollte man sich schon zu Beginn des Studiums informieren. Wer den Leistungsnachweis nicht erbringt, erhält so lange kein Bafög mehr, bis die Bescheinigung vorliegt, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für die verspätete Vorlage des Leistungsnachweises vor. Diese Gründe sind im wesentlichen die gleichen wie für die Verlängerung der Förderungshöchstdauer. Wichtig ist noch, daß man, wenn man den Leistungsnachweis z.B. erst im 6. Semester vorlegt, nicht mehr der Leistungsstand des 4. sondern den des 6. Semesters nachgewiesen werden.

3. Fachrichtungswechsel: Er ist einer der häufigsten Gründe, warum die Bafög-Förderung eingestellt wird. Hier kommt es vor allem auf Deine Begründung an. Denn für einen Fachrichtungswechsel müssen laut Gesetz "wichtige Gründe" vorliegen. Dies sind:
- mangelnde Eignung in intellektueller, psychischer oder körperlicher Hinsicht.
- Neigungswandel.

Führt man diese Gründe an, so muß aus der Begründung klar ersichtlich sein, daß die Ausbildung sofort nach Bekanntwerden der Gründe unverzüglich (!) abgebrochen wurde. Keine wichtigen Gründe sind hingegen:
- schlechte Berufsaussichten.
- schlechte Studienbedingungen.
- "Parkstudium". Beim "Parkstudium" gibt es allerdings eine Ausnahme: Sie betrifft die Studiengänge Human-, Tier-und Zahnmedizin, d.h. wenn "ein Auszubildender" aus einem Alternativstudium in diese Fächer wechselt. Voraussetzung ist allerdings, daß es auch wirklich eine Alternativausbildung war (also nicht etwa parallele Belegung von Medizinvorlesungen) und man alle zur Verfügung stehenden Bewerbungsmöglichkeiten teilgenommen hat. Je weiter das "Parkstudium" aber bereits fortgeschritten ist, desto schwieriger wird ein Wechsel.

Wenn Du einen Fachrichtungswechsel anstrebst, mußt Du Dich unbedingt frühzeitig, d.h. vor Vollzug des Fachrichtungswechsels, sehr genau beraten lassen!

4. Förderungshöchstdauerverlängerung: Verzögert sich der Studienabschluß, kann unter bestimmten Voraussetzungen weiter Bafög gewährt werden. Gründe für die Verzögerung können sein:
- Auslandsstudium.
- Mitarbeit in Uni-Gremien.
- Erstmaliges Nichtbestehen der Abschlußprüfung (gilt nur, wenn bei Bestehen die Förderungshöchstdauer nicht überschritten würde).
- Schwerwiegende Gründe, z.B. Krankheit oder Zivildienst. Bei Krankheit ist zu beachten, daß ein ärztliches Attest vorliegt. Der Arzt muß eine eingeschränkte Studierfähigkeit feststellen. Darüberhinaus mußt du selbst- anhand von versäumten Klausuren und Lehrveranstaltungen- den Zeitverlust nachweisen.

Zum Schluß noch ein Buchtip: Gerd Köhler (Hrsg.): BAföG '87. GEW-Handbuch für Schüler und Studenten, 9. neubearb. Auflage, Freiburg i. Br. 1987, Dreisam-Verlag.

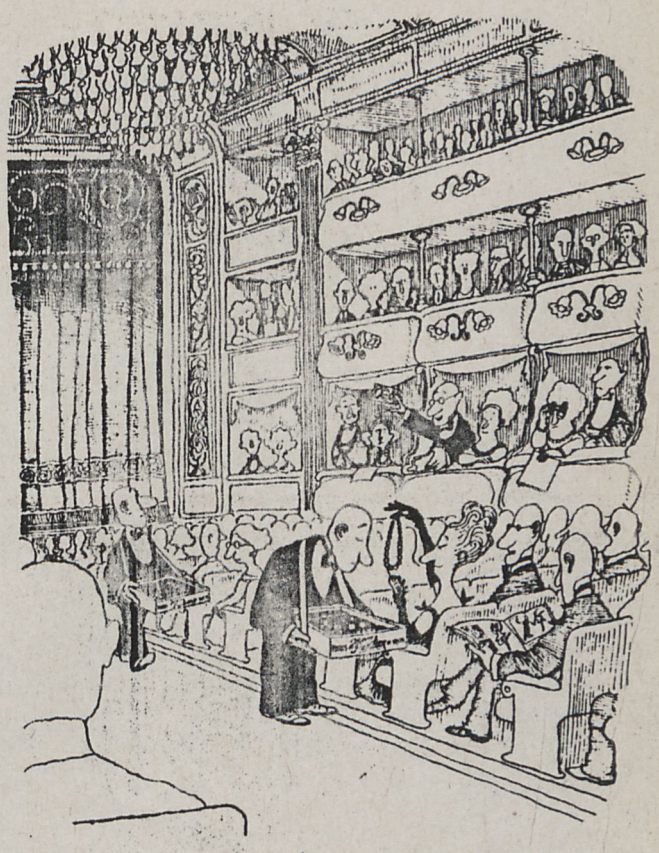

Entnommen der StudentInnenzeitung "Heidelberger Blätter"

SOMMERFEST

IM

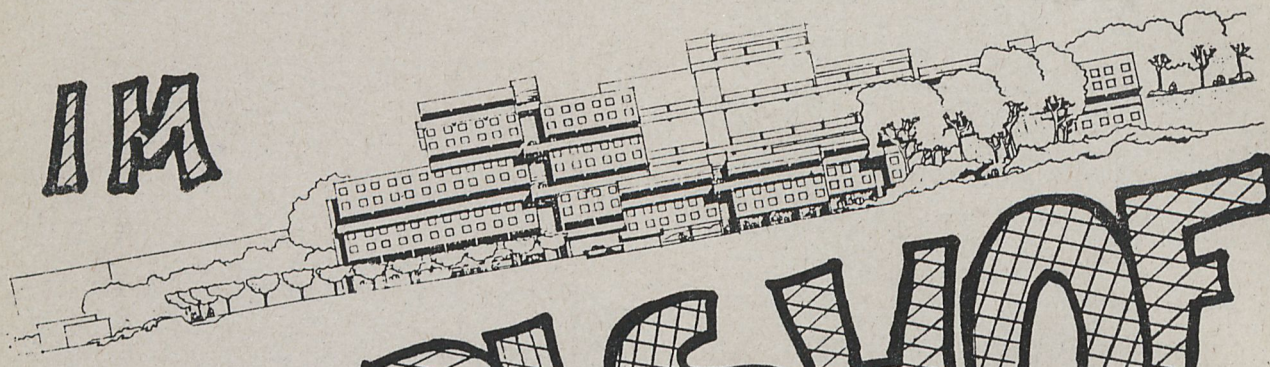

KARLSHOF

MIT:

BIERGARTEN

DISCO

LIVE MUSIK:

BAUCHTANZ ...

-2cl-

-ÄKTSCHEN-

eintritt frei

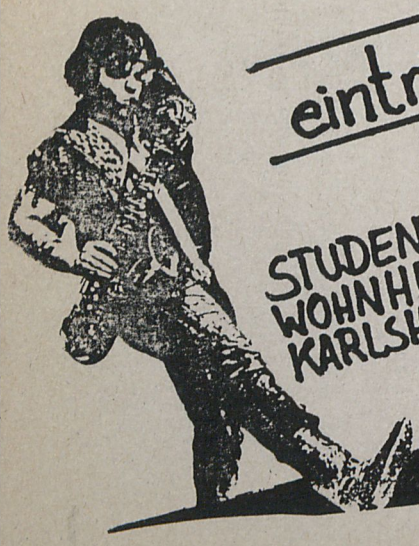

STUDENTEN WOHNHEIM KARLSHOF

8.7.

ALFRED MESSEL WEG DARMSTADT

18⁰⁰